

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Landesamtsdirektion**

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Eisenstadt, am 20.12.1991  
Telefon (02682)-600  
Klappe 2220 Durchwahl

Stubenring 1  
1010 WIEN

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	..... <i>10</i> -GE/19... <i>11</i>
Datum:	7. JAN. 1992
Verteilt	<i>8.1.92 400</i>

Zahl: LAD-2213/45-1991

Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem  
das Landarbeitsgesetz 1989 und das Land-  
und forstwirtschaftliche Berufsausbildungs-  
gesetz geändert werden.

*St. Klappe*

Bezug: Zl. 52.355/1-2/91

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht. Anzumerken ist jedoch, daß die Gestaltungsmöglichkeiten für den Ausführungsgesetzgeber sehr gering sind.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
i.A. Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.  
*Schiller*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 20.12.1991

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien,  
25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirek-  
toren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregie-  
rung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.A. Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.

*Shiller*